

Stadtamt Lienz
Finanzen

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
Website
1 Akt

Georg Unterguggenberger
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-105
Fax +43.4852.600-411
Mail finanzen@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 543

Datum 21.10.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20.10.2026 unter dem Tagesordnungspunkt:

II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzener Sportpass; Änderung der Abgabepreise - Beratung und Beschlussfassung
folgenden **BESCHLUSS**:

Die Tarife für den Lienzener Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzener Bergbahnen AG ab 01.11.2026 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 719,00	€ 218,00	€ 501,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 619,00	€ 190,00	€ 429,00
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 539,00	€ 166,00	€ 373,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 339,00	€ 106,00	€ 233,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
- Lienzener Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Änderung Zuschuss aus der Jugend- und Familienförderung

Die Zuschussbeträge der Stadtgemeinde Lienz aus dem Titel Jugend- und Familienförderung für Bezieher von Lienzener Sportpässen werden ab 01.11.2026 wie folgt festgesetzt:

- Jugendförderung

Bezieher von Lienzener Sportpässen der Kategorien „VK“ und „K“, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz haben, erhalten beim Kauf eines solchen Sportpasses aus dem Titel „Jugendförderung“ einen direkten Zuschuss in Höhe von € 135,00.

Für Lienzener Erwachsene mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), welche einen ermäßigten Sportpass der Kategorie „K“ beziehen, ist die zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

- Familienförderung

Lienzener Familien, die vier oder mehr Sportpässe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen innerhalb eines Jahreszeitraumes kaufen, erhalten über Antragstellung aus dem Titel „Familienförderung“ einen Zuschuss von € 135,00 für jeden Sportpass ab der Zahl vier.

* * * * *

Gemäß § 60 Abs. 8 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, idgF, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 21.10.2026 bis einschließlich 04.11.2026, kundgemacht.

Für die Richtigkeit:
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer

Die Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Angeschlagen am: 21.10.2026

Abgenommen am: